

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Jörg Rieger 563 2800 563 8041 joerg.rieger@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.01.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0116/11/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.02.2011</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Hygieneüberwachung nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst Antwort auf die große Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.2011</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 27.01.2011

### Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Nicht erforderlich

### Unterschrift

Beigeordneter Bayer

### 1. Frage:

*Wie viele Hygieneüberwachungen nach § 17 Abs. 1 ÖGDG gab es im Jahr 2010 und wie viele Auffälligkeiten wurden dabei festgestellt? Unterteilt nach:*

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen,
2. Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Krankentransport, Blutspendedienste,
3. Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen,
4. Schulen,
5. Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Spielplätzen,
6. Altenpflegeeinrichtungen,
7. Einrichtungen für Behinderte,

8. Schwimm- und Badeanstalten,
9. Gemeinschaftsunterkünften
8. Justizvollzugsanstalten,
5. Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesen,
6. Anlagen zur Versorgung mit Trinkwasser und Brauchwasser,
7. Anlagen zur Entsorgung von Abwasser und Abfällen.

**Antwort:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den ÖGDG vom 01.03.2005 (GV.NRW.2005 S.190) wurden die Überwachungsaufgaben des § 17 neu definiert. Die Anlagen 1 und 2 enthalten die Anzahl der überprüften Einrichtungen sowie die Beanstandungsrate auf der Grundlage dieser Neudefinition. In nahezu allen überprüften Einrichtungen bestand Beratungsbedarf, die Qualität erhobener Mängel reichte bis zur angedrohten Teilschließung.

**Frage 2:**

*Wie lange dauerte es im Durchschnitt bis die Auffälligkeiten behoben wurden und haben zusätzliche Kontrollen zur Überprüfung stattgefunden?*

**Antwort:**

Das Abstellen von Beanstandungen dauert zwischen kurzzeitig und Jahren, indem geringfügige Mängel in der Regel sofort beseitigt werden, größere bauliche Veränderungen eines teilweise erheblichen zeitlichen Vorlaufes bedürfen. Im Jahr 2010 wurden sechs Nachkontrollen durchgeführt.

**Frage 3:**

*Wie schätzt das Gesundheitsamt die mögliche Einführung eines Hygienesiegels unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsaufkommens ein?*

**Antwort:**

Der zu leistende Aufwand für die Vergabe eines Hygienesiegels wäre abhängig vom geforderten Umfang der zu überprüfenden Strukturqualität. In Anbetracht der derzeitigen Prüfintensität wird der zusätzliche Aufwand für die Vergabe eines Hygienesiegels als gering erachtet.

**Anlagen**

- Anlage 01
- Anlage 02